



► **Nr. VO/2014/02214**
öffentlich

Lübeck, 15.12.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon:
122-1012)

3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lübeck (Anlage) wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Ergebnis:
1.102.2 – Logistik, Statistik und Wahlen	Zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.160 - Frauenbüro	Siehe Stellungnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein
Keine Relevanz

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1

Stellungnahme Frauenbüro

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer

Anlage 1

3. Satzung zur Änderung der
Satzung der Hansestadt Lübeck
für den Beirat für Seniorinnen und Senioren
vom.....

Aufgrund der §§ 4 u. 47 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vomdie Satzung der Hansestadt Lübeck für den Beirat für Seniorinnen und Senioren vom 03.04.2003 (Lübecker Stadtzeitung vom 29.04.2003, vom 30.09.2004 (Lübecker Stadtzeitung vom 09.11.2004, zuletzt geändert 26.11.2009 (Lübecker Stadtzeitung vom 26.01.2010) wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Im Jahr 2015 wird die Wahl für eine dreijährige Amtszeit des Beirates durchgeführt. Ab dem Jahr 2018 beträgt die Amtszeit des Beirates 5 Jahre. Der Wahltermin ist zeitgleich mit dem Wahltermin für die Kommunalwahl Schleswig-Holstein festzulegen.

Lübeck, den

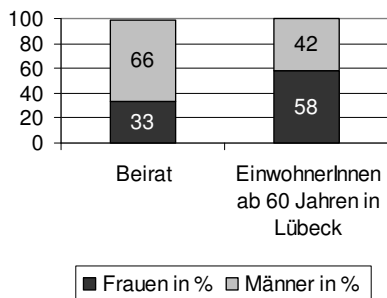
Der Bürgermeister

Wahlordnung und Satzung Beirat für Seniorinnen und Senioren

-Änderungsvorschlag mit der Zielsetzung eines geschlechterparitätisch besetzten Beirates-

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren setzt sich z.Zt. aus 7 Frauen und 14 Männern zusammen, d.h. Frauen sind zu 33% vertreten, Männer zu 66%.

Vor der Hintergrund eines deutlich höheren Anteils von Frauen an der Bevölkerung ab 60 Jahre – der Frauenanteil liegt hier bei 58% (siehe folgende Grafik) ist eine geschlechterparitätische Besetzung des Beirates für Seniorinnen und Senioren mehr als geboten.



Vor diesem Hintergrund schlage ich folgende Änderungen (**fettgedruckt**) vor:

I. Ergänzung in der Satzung in §2(1):

Dem Beirat gehören 21 Mitglieder an. **Er ist paritätisch mit Frauen und Männern nach Maßgabe der Wahlordnung zu besetzen.**

II. Ergänzung in der Wahlordnung, §5 Wahlsystem:

- (1) Analog der Bürgermeisterwahl und der Europawahl wird das Gesamtstadtgebiet als ein Wahlkreis für die Wahl zugrunde gelegt. Es sind 21 Seniorinnen / Senioren als Mitglieder in den **geschlechterparitätisch zu besetzenden** Beirat zu wählen.
- (2) **Es werden zwei Wahllisten geführt, wo jeweils die Kandidatinnen („Frauen“) und Kandidaten („Männer“) aufgeführt sind.**
- (3) Jede/r Wahlberechtigte hat ~~bis zu drei~~ **zwei (alternativ: vier)** Stimmen, ~~von denen nur jeweils eine Stimme einer Kandidation oder einem Kandidaten gegeben werden kann.~~ **Auf der Wahlliste „Frauen“ ist je eine Stimme (alternativ: sind bis zu zwei Stimmen) möglich, auf der Wahlliste „Männer“ ist je eine Stimme (alternativ: sind bis zu zwei Stimmen) möglich. Je Kandidatin oder Kandidat kann nur eine Stimme abgegeben werden.**
- (4) Zu den Mitgliedern des Beirates sind diejenigen Kandidatinnen / Kandidaten **der beiden Listen** gewählt, die **jeweils pro Liste** die meisten Stimmen erhalten haben. **Der 21. Sitz geht an die Kandidatin oder den Kandidaten mit der höheren Stimmenzahl.** Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zu ziehende Los. In der Reihenfolge der Stimmenzahl **in den beiden Listen** bilden die übrigen Kandidaten/innen die Nachrücklisten.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Beirates aus, rückt eine Kandidatin / ein Kandidat des mit der höchsten Stimmenzahl auf der **jeweiligen** Nachrückliste nach. Enthält die Liste keine Kandidatinnen bzw. Kandidaten mehr, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlzeit unbesetzt.

gez. Elke Sasse